

Wirtschaftliche Unsitlichkeit.

Vom Reichsratsabgeordneten Franz Jesser.

Zu den lehrreichsten Begleiterscheinungen dieses Krieges gehört der Kampf, den der Staat, die Kirche und die autonomen Behörden gegen die wirtschaftliche Unsitlichkeit führen. Strafverfügungen gegen Preistreiberei und Warenhehlerei, Hirtenbriefe und Kanzelreden und organisatorische Gegenmaßnahmen zeugen für die weite Verbreitung des bekämpften Übels und für die Schwierigkeit, die schädlichen Wirkungen dieser Unsitlichkeit zu mildern. Als wirtschaftlich Unsitliche müssen alle jene bezeichnet werden, die den Krieg rein kaufmännisch als eine nie wiederlehrende Gelegenheit betrachten, sich ungebührlich zu bereichern. Es ist gleichgültig, ob diese Bereicherung bei einem Großindustriellen, Großhändler oder Großgrundbesitzer nach zehntausenden Kronen zu bemessen ist, oder ob sie für einen Krämer oder Kleinbauer einige hundert Kronen ausmacht. In beiden Fällen ist das Sittengesetz verletzt, das die wucherische Ausbeutung verbietet. Es ist richtig, daß die Preistreiberei der großen Unternehmer und Händler automatisch nach unten wirkt und den kleinen Produzenten und Händler zu Preiserhöhungen zwingt — ebenso wahr aber ist auch, daß zahllose kleine Produzenten und Händler durch Warenaufspeicherung und Zurückhaltung und ähnliche unsaubere Manöver von unten nach oben wirken, und so ihr redlich Teil an der Ausbeutung jener vielen haben, die sich nicht wehren können, und jener wenigen, die sich nicht beschmutzen wollen. Wie stand das

Wort des römischen Kaisers: „Geld stinkt nicht“ so in allgemeiner Achtung als in dieser militärisch so großen Zeit; nie sind die Beuteinstünfte des Tieres Mensch so unverhüllt zu Tage getreten.

Aber die wirtschaftliche Unsitlichkeit gilt leider gerade in den breiten Massen des Volkes noch nicht als Unsitlichkeit. Die gesellschaftlichen Nachteile sittlicher Verfehlungen auf wirtschaftlichem Gebiete treten erst dann ein, wenn die Verfehlung hinter Kerkermauern gebüßt wurde. Welche Ironie! Der Büßer ist gesellschaftlich geächtet, der freche Sünder wird nicht nur geduldet, sondern wird als ein Mann von hervorragender geschäftlicher Tüchtigkeit und darum als wertvolles Mitglied des Staates geschätzt. Und zahlt er am Ende gar noch hohe Steuern, so daß seiner geliebten Heimatgemeinde recht große Umlagenbeiträge zukommen, so avanciert er zum Wohltäter der Gemeinde. Seine Geschäftspraktiken erhalten jetzt eine höhere Weihe — der Wucher und die Gaunerei kommen ja der „Allgemeinheit“ zugute. Und Leute, die für ihre Person auf Ehre halten, dulden aus „Gemeinderücksichten“ die anrüchigsten Gesellen in ihrem gesellschaftlichen Kreise. Die sittliche Beurteilung wirtschaftlicher Handlungen wird so lange eine nachsichtige sein, so lange das Volk glaubt, daß der höchste Zweck der Wirtschaft das „Geldverdienen“ sei. Dieser Glaube ist so festgewurzelt, daß es zwecklos ist, ihn durch Zeitungsartikeln erschüttern zu wollen. Die Erfahrungen während der Kriegszeit werden die Aufklärung besser besorgen — vielleicht fordert nach dem Kriege eine politische Partei, daß die Verletzung der Sittengesetze des Erwerbes sowohl unter die Strafanktion des Gesetzes als auch der ungeschriebenen Regeln bürgerlicher Ehrenhaftigkeit gestellt werde. In Deutschland hat der Vorschlag allgemeine Zustimmung gefunden, den wegen Preistreiberei verurteilten Personen die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen. Leider ist diese Strafe so lange nicht gleichbedeutend mit bürgerlicher Achtung, so lange ein großer Teil der Bevölkerung innerlich mit den Verurteilten sympathisiert. Daß ihre Zahl so groß ist, ist eine der traurigen Erkenntnisse, die uns der Krieg aufgedrängt hat.

Beschönigung ist nicht am Platze — denn in tausendfacher Wiederholung treten uns die Hyänen des Hinterlandes in jeder Stadt und in jedem Dorfe entgegen.

In Deutschland haben zahlreiche berufene Interessenvertretungen den Mut ausgebracht, ihren Standesgenossen mahnende und warnende Worte zuzurufen. Sie dienen dadurch ihrem Stande besser, als wenn sie die ganze Schuld auf andere Stände abzuwälzen versuchen; denn die Erbitterung, die sich angesammelt hat, wird nach dem Kriege mit elementarer Wucht losbrechen. Nur um das Rachebedürfnis zu befriedigen, werden die ausgebeuteten Massen jenen gewissenlosen Agitatoren Gefolgschaft leisten, welche die radikalsten Maßregeln predigen werden. Der Krieg der Stände gegeneinander wird in der gehässigsten Form geführt werden. Die schwere Arbeit der besonnenen Elemente würde sehr erleichtert werden, wenn jetzt schon die berufenen Interessenvertretungen und Interessenvertreter gegen die wirtschaftliche Unsitlichkeit in den eigenen Reihen auftreten würden. Ueber den wirtschaftlichen und sozialen Parteien und Organisationen muß die Partei und Organisation der anständigen Leute stehen.